

Herrn  
Christian Koch  
Maaßenstr. 16  
53332 Bornheim

25.08.2020

**Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates**

Ihre Anfrage betr. „Unregelmäßigkeiten bei der Ausstellung von Wahlscheinen“

Sehr geehrter Herr Koch,

Ihre o. g. kleine Anfrage vom 24.08.2020 beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:**

Wie viele bereits ausgestellte Wahlscheine für die Kommunalwahlen 2020 sind storniert worden und mussten durch neue Wahlscheine ersetzt werden?

**Antwort 1:**

Es wurden 207 Wahlscheine für ungültig erklärt.

**Frage 2:**

Warum sind die bereits ausgestellten Wahlscheine ungültig geworden?

**Antwort 2:**

Aufgrund eines technischen Fehlers bei dem zuständigen IT-Dienstleister sind die ersten ca. 200 Wahlscheine fehlerhaft ausgestellt worden.

Hier wurde versehentlich anstelle des Gemeindevahlbezirks der Kreiswahlbezirk aufgedruckt. In der heutigen Presseinformation sind die Einzelheiten erläutert.

**Frage 3:**

Sind durch die Stornierung und den Austausch zusätzliche Kosten entstanden?

**Antwort 3:**

Ja, Portokosten für die Versendung der neuen Wahlunterlagen und die Rücksendung der Wahlbriefe sowie zusätzlicher Personalaufwand für die Korrekturen, den erneuten Versand und die Beantwortung einer Vielzahl von Nachfragen.

**Frage 4:**

Wenn ja: Durch wen werden diese Kosten getragen?

**Antwort 4:**

Hierzu wird es eine Abstimmung mit dem zuständigen IT-Dienstleister geben, da mehrere Kommunen von diesem Fehler betroffen waren.

**Frage 5:**

Betrifft die Stornierung auch Bürger, die per Direktwahl im Rathaus ihre Stimme abgegeben haben oder ausschließlich Briefwähler?

**Antwort 5:**

Die Direktwahl im Rathaus ist ebenfalls Briefwahl und somit sind auch diese Bürgerinnen und Bürger betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

(Wolfgang Henseler)  
Bürgermeister

